**ANSUCHEN**

Um Gewährung eines einmaligen nicht rückzahlbaren Baukostenzuschusses für den Einbau **einer** **Photovoltaikanlage** unter der Auflage, dass für die Errichtung der PV-Anlage um eine ein Ermittlungsverfahren bei der Stadtgemeinde eingebracht wurde.

**Es werden nur PV- Anlagen auf Bestandsbauten gefördert.**

**Gefördert werden bis max. 5 kW/peak. Pro kW Leistung der PV Anlage € 100,-**

**Maximale Anlagenleistung 15 kW/peak.**

Eine Rechnungskopie ist dem Förderantrag beizulegen**.**

**Voraussetzung ist die Einhaltung der Förderrichtlinie der Stadtgemeinde Saalfelden für energetische u. alternative Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs vom 11.12.2023 (lt. GV- Beschluss).**

**Förderungswerber:**

|  |
| --- |
| Name:       |
| Geburtsdatum:       | Telefonnummer:       |
| Wohnadresse:       |
| Bankverbindung IBAN:       BIC:        |

 (*Zutreffendes bitte ankreuzen)*

|  |
| --- |
| [ ]  Anlage zur Eigenversorgung[ ]  Anlage zur Eigenversorgung und Einspeisung ins Sbg AG Netz |
| [ ]  Die Anlage bedarf einer Baubewilligung [ ]  bedarf keiner Baubewilligung   |
|  PV- Anlage mit       m² Module und einer Engpassleistung von       kW[ ]  Die Module werden im Dach des Wohnhauses integriert[ ]  Die Module werden im Dach des/der:       integriert[ ]  Die Module werden am Dach des Wohnhauses abgeständert[ ]  Die Module werden im Garten aufgestellt[ ]  Sonstige Montage der Module:       |
|  Auf Grundstück | Nr.:       |
| KG.:       |

**Erforderliche Unterlagen:**

**1**. Kopie der Rechnung

**2.** Bestätigung eines befugten Unternehmens über die vorschriftsmäßige Ausführung.

**Bestätigung**

Über die vorschriftsmäßige Montage und dem Landeselektrizitätsgesetz entsprechende Ausführung der montierten Photovoltaikanlage.

Die Anlage wurde am       fertig gestellt.

……………………………….. …………………………………………….

Ort, Datum Unterschrift mit Stempel der ausführenden Firma

**3. Für die angeführte Anlage wurde die Baubewilligung** am       erteilt

**4. Bestätigung des Energieberaters**:

Der obengenannte Förderungswerber hat am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ die

Energieberatung in Anspruch genommen.

--------------------------------------- ------------------------------------------------------

Ort, Datum Name u .Unterschrift Energiesparberater

**Energieausweis vom** liegt bei.

**Datenverwendung bzw. Datenveröffentlichung**

1. Die zur Erledigung des Förderansuchens erforderliche Verarbeitung personenbezogener Daten basiert auf vertraglicher Basis (Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO). Förderungswerberin bzw. Förderungswerber stimmen einer Verarbeitung und Veröffentlichung Ihres eingereichten Förderantrages samt sämtlicher dazugehörigen und eingebrachten Beilagen zum Förderantrag ausdrücklich zu.
2. Die Aufbewahrungsdauer dieser Daten ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. erfolgt diese spätestens nach 30 Jahren (Maximalfrist).
3. Nach den Art. 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit. Für allfällige Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (Wickenburggasse 8, 1080 Wien) zuständig.
4. Die im Förderansuchen enthaltenen und bei dessen Erledigung, sowie der Abwicklung und Kontrolle der Förderung anfallenden und verarbeiteten personenbezogenen Daten können gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in der geltenden Fassung, an
* die zuständigen Organe des Bundes und des Landes,
* die zuständigen Stellen der Stadtgemeinde Saalfelden,
* den Rechnungshof für Prüfungszwecke,
* den Sbg. Landesrechnungshof für Prüfungszwecke,
* die Organe der EU für Kontrollzwecke,
* das beim Bundeskanzleramt eingerichtete Kontaktkomitee für die Koordinierung der Finanzierungs- und Förderungseinrichtungen,
* andere Förderungsstellen auf Anfrage, insoweit dies für deren Koordinationsaufgaben erforderlich ist, sowie an
* Dritte zum Zwecke der Erstellung der notwendigen wirtschaftlichen Analysen und Berichte über die Auswirkung der Förderung

 übermittelt werden.

1. Name und Adresse der Förderungsempfängerinnen und Förderungsempfänger sowie Zweck, Art und Höhe der Förderung können in Förderberichte aufgenommen und im Internet veröffentlicht werden. Weiters erfolgt auch eine Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle (samt den darin Enthaltenen Förderanträgen und Förderunterlagen) von Gemeindegremien, die ebenfalls die oben angeführten Daten enthalten können. Das berechtigte Interesse an der Veröffentlichung dieser Daten im Internetförderbericht liegt in der transparenten Information der Öffentlichkeit und der Organe über die Verwendung von Fördermitteln. Aus datenschutzrechtlicher Sicht beruht die Verarbeitung dieser Daten damit auf Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.
2. Name und Adresse der Förderungswerberin bzw. des Förderungswerbers sowie Zweck, Art und Höhe der Förderung können in allfälligen Publikationen der Stadtgemeinde Saalfelden veröffentlicht sowie für statistische Zwecke bekannt gegeben werden.
3. Name und Adresse der Förderungsempfängerinnen und Förderungsempfänger sowie Branche, Art und Inhalt des Projektes, Gesamt- und förderbare Projektkosten, Art und Höhe der Förderung und die programmbezogenen Indikatoren können für eventuelle Berichte im Rahmen des EU-Wettbewerbsrechts an die Wettbewerbsbehörde, bei EU-kofinanzierten Projekten eventuell auch an die im Zusammenhang mit der Begleitung der Zielprogramme bzw. der Gemeinschaftsinitiativen eingesetzten Begleitausschüsse und an die zuständigen EU-Finanzkontrollinstitutionen für EU-Strukturfondsmittel weiter gegeben werden. Diese Weitergabe ist zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen erforderlich, denen die Stadtgemeinde Saalfelden unterliegt.
4. Die Stadtgemeinde Saalfelden übermittelt allenfalls Daten der Förderungsempfängerinnen und Förderungsempfänger an den Bundesminister bzw. die Bundesministerin für Finanzen als Verantwortlichen bzw. Verantwortliche der nach dem Bundesgesetz über eine Transparenzdatenbank (Transparenzdatenbankgesetz 2012 – TDBG 2012, BGBl. I Nr. 99/2012 in der geltenden Fassung) eingerichteten Transparenzdatenbank, soweit hierfür seitens der Stadtgemeinde eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

**Erklärung:**

Ich erkläre, dass mir bis jetzt von der Gemeinde keine Förderung für den Bau einer Anlage mit dem vorher angeführten Verwendungszweck für das betreffende Objekt gewährt wurde bzw. kein weiteres Ansuchen gestellt wird. Der Zuschuss ist zurückzuzahlen, wenn nachträglich bekannt wird, dass er zu Unrecht bzw. aufgrund unrichtiger Angaben gewährt wurde.

Ort, Datum Unterschrift des Förderungswerbers

**Bestätigung der Gemeinde**

Antrag geprüft / Sachbearbeiter/ am: Freigabe Bauamtsleiter/ Bürgermeister